

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0685-I/1/b/2018

Wien, am 20. Dezember 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zahl 2123/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich habe mir erlaubt, die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett (KBM) **und** im Büro des Generalsekretärs (GS) in Referentenverwendungen, deren Rechtsgrundlagen und die Funktionen im 3. Quartal 2018 in Tabellenform darzustellen sowie die Personalkosten zusammen zu fassen.

Soweit es sinnvoll erschien wurden darüber hinaus die Informationen des Staatssekretariats (STS) betreffend - *Frage 17: Sofern ein Staatssekretariat besteht: wie sind die Fragen 1 bis 13 für dieses zu beantworten?* - bei den Anfragepunkten 1 bis 13 mitberücksichtigt.

**Fragen:**

1. und 17/1. Wie viele MitarbeiterInnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?

6. und 17/6. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?

9. und 17/9. Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?

Im Kabinett waren im 3. Quartal folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Funktion</b>	<b>Verwendung im KBM</b>
HÖFERL Alexander	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017
NEBENFÜHR Eike	VBG 1948	Fachreferent	ab 14.05.2018
PFLEGER Yana	VBG 1948	Fachreferent	ab 01.03.2018
PREINING Viktoria	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 01.09.2018
PRETSCHER Silke	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 26.2.2018
SAWYER Christine	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018
SEIDL Isolde	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 19.12.2017
SEMLITSCH Siegfried	BDG 1979	Fachreferent	ab 18.12.2017
STÜTZ Markus	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.03.2018
TEUFEL Reinhard	BDG 1979	Kabinettschef	ab 20.12.2017

Im Büro der Frau Staatssekretärin waren zum 3. Quartal folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion	Verwendung im STS
BERGER Martina	VBG 1948	Presse- und Medienarbeit	ab 21.12.2017
BLUMENTHAL Eberhard	Arbeitsleihe Land NÖ	Presse- und Medienarbeit	ab 12.02.2018
GRAHAMMER Tanja	BDG 1979	Referent	ab 01.09.2018
MAIER Gernot	BDG 1979	Büroleiter	ab 21.12.2017
RAUTNER Ramona-Maria	VBG 1948	Referent	ab 01.01.2018
TAKACS Michael	BDG 1979	Büroleiter-Stellvertreter	ab 18.12.2017

*Fragen:*

*2. und Frage 17/2. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

*10. und 17/10. Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts im 3. Quartal 2018 (in den Monaten Juli, August, September) entstanden sind, belaufen sich auf € 253.419,13 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatssekretariates – inklusive der Kosten des Arbeitsleihvertrages - im 3. Quartal 2018 (in den Monaten Juli, August, September) entstanden sind, belaufen sich auf € 148.482,79 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

*Fragen:*

*3. und 17/3. Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der als*

*Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*

*4. und 17/4. Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett im 3. Quartal 2018 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung nach Funktion, jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Insgesamt wurden 19 Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte **wechselweise** im Kabinett **und/oder** Büro des Generalsekretärs beschäftigt. Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2018 (in den Monaten Juli, August, September) entstanden sind, belaufen sich auf € 305.569,80 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Im Staatssekretariat wurden **5** Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräfte sowie sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2018 (in den Monaten Juli, August, September) entstanden sind, belaufen sich auf € 66.097,79 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

*Fragen:*

*5. und 17/5. Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*

*a. Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion und Begründung)?*

Bisher wurden keine Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen an Bedienstete des Kabinetts, des Büros des Generalsekretärs und des Staatssekretariates ausbezahlt.

*Fragen:*

*7. und 17/7. Wie sind die jeweiligen MitarbeiterInnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

*8. und 17/8. Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett einer Bundesministerin oder eines Bundesministers bzw. einer Staatssekretärin oder eines Staatssekretärs wird allgemein von folgenden Zuordnungen ausgegangen:

Funktion	Zuordnung
Kabinettschef/in/Kabinettschef	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 7
Stellvertr. Kabinettschefin/Stellvertr. Kabinettschef, Pressesprecherin/Pressesprecher, Sonderberaterin/Sonderberater	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 5 und 6
Referentinnen/Referenten	Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppen 3 und 4 Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppe 7
Terminsekretärin/Terminsekretär	Verwendungsgruppe A2, Funktionsgruppen 5 und 6
Sekretärin/Sekretär	Verwendungsgruppe A3, Funktionsgruppen 3 und 4

*Fragen:*

*11. und 17/11. Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Derzeit sind keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Büros des Generalsekretärs (zusätzlich) in Leitungsfunktionen tätig.

Im Staatssekretariat werden zwei Personen zusätzlich in Abteilungsleitungsfunktionen beschäftigt.

*Fragen:*

*12. und 17/12. Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Es wird auf die Beantwortung durch das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

*Fragen:*

*13. und 17/13: Wie viele MitarbeiterInnen in ihrem Kabinett werden derzeit als Beschuldigte in Strafverfahren oder Disziplinarverfahren geführt?*

Derzeit liegen keine Mitteilungen vor, dass gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Kabinetts, des Büros des Generalsekretärs und des Staatssekretariates Strafverfahren oder Disziplinarverfahren als Beschuldigte geführt werden.

*Frage 14:*

*Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Generalsekretärs entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 3. Quartal 2018 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt beamteten und vertraglichen Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956.

*Frage 15:*

*Wie viele Personen waren im 3. Quartal 2018 insgesamt im Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen, inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

*Frage 16:*

*Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen, inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal 2018 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Im Büro des Herrn Generalsekretärs waren im 3. Quartal folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (in Referentenverwendungen) beschäftigt:

<b>Name</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Funktion</b>	<b>Verwendung im GS</b>
ANDEXINGER Manfred	VBG 1948	Fachreferent	ab 10.04.2018
EBERWEIN Helgo	VBG 1948	Fachreferent	ab 10.04.2018
EBNER Ewald	BDG 1979	Fachreferent	ab 10.04.2018
FRANKLIN Thomas	BDG 1979	Fachreferent	ab 10.04.2018
HELML Hartmut	VBG 1948	Fachreferent	ab 10.04.2018
LETT Udo	BDG 1979	Fachreferent	ab 10.04.2018
SCHMIEDT Albert	BDG 1979	Fachreferent	ab 10.04.2018
STEINER Hannes	BDG 1979	Projektgruppe	ab 01.09.2018

Die Gesamtkosten (diese umfassen Monatsbezug bzw. Entgelt samt Zulagen, Nebengebühren sowie Dienstgeberkosten und Sonderzahlungen), die aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in Referentenverwendungen) des Herrn Generalsekretärs im 3. Quartal 2018 (in den Monaten Juli, August, September) entstanden sind, belaufen sich auf € 261.180,41 (soweit sie schon abgerechnet wurden und ohne Dienstreisen).

Die Sekretariats-, Kanzlei-, Schreib- und Hilfskräfte sowie Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte wurden aufgrund des wechselweisen Einsatzes im Kabinett oder Generalsekretariates bei der Beantwortung der Frage 4. (mit-)berücksichtigt.

Herbert Kickl



